

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mt. jährlich.

Herausgegeben vom Königl. Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 7.

Ausgegeben Gumbinnen, den 18. Februar.

1911

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 138. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in
Preußischen Kreis Gumbinnen, erloschen ist, werden die
Gemeinde Preußischen aus dem Sperr- und Beobachtungs-
bezirk sowie Vorkruhe und Gut und Gemeinde Sad-
weitschen aus dem Beobachtungsbezirk entlassen.

Gumbinnen, den 14. Januar 1911.
Der Regierungs-Präsident.

Die Herren Ortsvorsteher weise ich an, vorstehende
landespolizeiliche Anordnung sofort auf ortsübliche Weise
zur Kenntnis der Eingefessenen zu bringen.

Gumbinnen, den 14. Februar 1911.
Der Landrat.

Nr. 139. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 15 des Gesetzes
über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des
§ 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung
vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des
Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirkes
was folgt:

§ 1.

Jeder Führer eines Fuhrwerks muß bei Schitten-
bahn auf Steinhaußen auf der rechten Seite derselben
fahren, sodaß zwei Bahnen (Geleise) entstehen.

§ 2.

Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird zu einer
Geldstrafe im Betrage bis zu 40 Mark, an deren Stelle
im Falle des Unvermögens eine entsprechende Haftstrafe
tritt, bestraft.

§ 3.

Durch vorstehende Bestimmungen werden weitergehende
in Kreis-Polizei-Verordnungen gegebene oder noch zu
gebende Vorschriften nicht berührt.

Gumbinnen, den 4. Dezember 1895.
Der Regierungs-Präsident.

Indem ich vorstehende Polizeiverordnung wiederholt
zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren
Ortsvorsteher, die darin enthaltenen Vorschriften erneut
ortsüblich bekannt zu machen.

Gumbinnen, den 11. Februar 1911.
Der Landrat.

Landespolizeiliche Anordnung.

Nr. 140. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in
Grünweitschen, Kreis Gumbinnen, erloschen ist, werden die
Domäne und das Dorf Grünweitschen aus dem Sperr-
und Beobachtungsbezirk sowie Ribbinnen, Schwiagseln, Szur-
gupchen, Nestontehnen und Jodzuhnen aus dem Beob-
achtungsbezirk entlassen.

Gumbinnen, den 15. Februar 1911.
Der Regierungs-Präsident.

Die Herren Ortsvorsteher veranlasse ich, vorstehende

landespolizeiliche Anordnung sofort auf ortsübliche Weise
zur Kenntnis der Eingefessenen zu bringen.

Gumbinnen, den 16. Februar 1911.

Der Landrat.

Nr. 141. Es sind gewählt:

Für die **Gemeinde Littnagen**
Besitzer Eduard Behrend zum Gemeindevorsteher

Für die **Gemeinde Sampowen**
Besitzer Karl Bartoleit zum Gemeindevorsteher

Friedrich Beyran zum 1. Schöffen

" Friedrich Hennig zum 2. Schöffen

" Ludwig Neumann zum stellv. Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 9. Februar 1911.

Der Landrat.

Nr. 142. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom
4. v. Mts. l. Z. a. 3436 (Amtsblatt S. 19 I. Nr. 32)
bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß der für die Stadt
Insterburg neu eingerichtete **Koomeine Viehmarkt**
(für alle Viehgattungen) im J. 1911 am **14. No-**
vember abgehalten werden wird.

Gumbinnen, den 13. Februar 1911.

Der Landrat.

Nr. 143. Unter den Pferden des Gutsbesizers Menß
in Marygallen ist die **Influenza** (Brustseuche) ausge-
brochen.

Gumbinnen, den 10. Februar 1911.

Der Landrat.

Nr. 144. Unter den Pferden des Besitzers Meinetat in
Szublauten ist die Druße ausgebrochen.

Gumbinnen, den 13. Februar 1911.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 145. Unter dem Viehbestande des Gastwirts Ohlen-
berg in Obheilschen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich-
tierärztlich festgestellt worden.

Insterburg, den 7. Februar 1910.

Der Landrat.

Nr. 146. Die Maul- und Klauenseuche in Sodehnen
und Rosenburg ist erloschen.

Der hiesige Kreis ist nunmehr seuchenfrei.

Darkehmen, den 6. Februar 1911.

Der Landrat.

Nr. 147. **Safer** wird wieder in kleinen Posten ange-
kauft.

Gumbinnen, den 9. Februar 1911.

Proviantamt Gumbinnen.